

Gemeinde **Türkenfeld**
Lkr. Landsberg a. Lech

Bebauungsplan
Im Duringveld
1. Änderung

Planfertiger
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Umlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-17a Bearb.: Ri/Wag

Plandatum
26.07.2006

Die Gemeinde Türkenfeld erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.



Die 1. Änderung des Bebauungsplans Im Duringveld umfasst die Parzellen 17, 20 und 21 des rechtswirksamen Bebauungsplans in der Fassung vom 12.12.2005.

A Der bisherige Planteil wird für die Parzellen 17, 20 und 21 durch beiliegenden Planteil ersetzt.

B Für den ersetzten Planteil werden folgende Festsetzungen geändert oder ergänzt:

1 Abgrenzung des Geltungsbereichs des Änderungsplans

2 Die Festsetzung A 3.2 wird durch folgenden Textteil ersetzt:

Die maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,8. Diese beinhaltet die Grundfläche (GR) der Hauptgebäude und die Grundfläche der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen.

GR maximal zulässige Grundfläche des Hauptgebäudes (z. B. 65 qm)

3 Baugrenze

Darüber hinaus gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans Im Duringveld in seiner Fassung vom 12.12.2005.

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte der Bayer. Vermessungsverwaltung, Luftbilder © LVG Bayern

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 29.09.2006
A. Carst
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Türkenfeld, den 04.10.2006
P. Keller
(Pius Keller, Zweiter Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 26.07.2006 gefasst und am 02.08.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.07.2006 in der Zeit vom 10.08.2006 bis 11.09.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.07.2006 wurde vom Gemeinderat am 20.09.2006 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 04.10.2006; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.07.2006 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Türkenfeld, den 04.10.2006
P. Keller
(Pius Keller, Zweiter Bürgermeister)

